

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat  
Preis: Vierteljährlich 3.— Mark  
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 2.— Mark,  
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin  
15. August 1921

Zuschriften sind zu richten an die  
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Amt Vorplatz 14838  
Erpedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Am 17. September, vormittags 10 Uhr, findet in  
Börlich (Stadthalle) eine

## Reichsfrauenkonferenz

statt, mit vorläufiger Tagesordnung:

1. Die Arbeit der Frau in der Gemeinde:
  - a) Wirtschaftliches (Referent: Genosse W u h l n);
  - b) Soziales (Referentin: Frau Dr. S c h ö f e r);
  - c) Vereinsarbeit (Referentin: Hedwig W a c h e n h e i m).
2. Bericht über den Stand der Frauenbewegung. (Referentin: Marie J u c h a c z.)

Zur Teilnahme berechtigt sind aus jedem Bezirk ein bis zwei Delegierte, die weiblichen Delegierten zum Parteitag und die weiblichen Mitglieder des Reichstags. Sofern männliche Genossen von ihrer Bezirksleitung mit Mandat versehen werden, sind sie zur Teilnahme an der Reichsfrauenkonferenz berechtigt.

Die Bezirksleitungen werden dringend ersucht, dem Parteivorstand die Namen der gewählten Delegierten unter genauer Adressenangabe möglichst bis zum 25. August mitzutellen, damit ihnen das Mandat, die Vorlagen und sonstigen Mitteilungen zugestellt werden können.

Wegen Wohnungsbeschaffung wenden sich die Delegierten möglichst sofort nach ihrer Wahl, spätestens jedoch bis 31. August, nur an den Vorsitzenden der Wohnungskommission; Adresse: Gotthold L i f f k e, Börlich, Luisenstr. 8.

In allen anderen örtlichen Parteitageangelegenheiten wende man sich an den Vorsitzenden des Hauptauschusses; Adresse: Redakteur Wilhelm B a u m g a r t, Börlich, Luisenstr. 8.

Berlin, den 25. Juni 1921.

Der Parteivorstand.

\* \*

Der Hauptauschuss für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet am Donnerstag, den 15. September 1921, in Börlich im Restaurant Tivoli seine erste öffentliche

## Wohlfahrtstagung

Tagesordnung:

1. Aufgaben und Ziele der modernen Wohlfahrtspflege, Rednerin: Genossin Helene Simon, Schwelm.
2. Die gesetzlichen Grundlagen und der organisatorische Aufbau der Wohlfahrtspflege. Redner: Bürgermeister Dr. C a s p a r t, Brandenburg.
3. Aussprache.

Daran anschließend findet am nächsten Tage, Freitag, den 16. September, im gleichen Lokal die erste beschließende Jahresversammlung statt, in der Genossin Marie J u c h a c z über „Die Erfahrungen der Vergangenheit in der Wohlfahrtsarbeit und ihre Neuanwendung“

spricht.

Teilnehmer sind Delegierte aus den Bezirksorganisationen für Arbeiterwohlfahrt. Gäste aus den Kreisen der organi-

sierten Arbeiterschaft, die in den verschiedenen Zweigen der Wohlfahrtsarbeit tätig sind, sind zur Teilnahme eingeladen. Anmeldungen werden bis zum 1. September unter der Adresse: Marie Juchacz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, erbeten. Teilnehmerkarte wird zugesandt.

## Unsere Zukunft

Seit Wochen sind wir Frauen von doppelten Sorgen umschattet: das Brot wird teurer. Es wird so teuer, daß es einer Familie mit mehreren halbwüchsigen Kindern kaum noch möglich ist, an etwas anderes als an das tägliche Brot zu denken. Wenn es so trostlos schon im Sommer aussieht, wie soll es dann im Winter werden, wenn die Kinder Strümpfe und Schuhe und Kleider auf dem Leibe haben sollen, wenn Kohlen gekauft werden müssen? Und deshalb müssen noch vor dem Winter die Löhne allgemein erhöht, der verteuerten Lebenshaltung angepaßt werden. Wird das ohne wirtschaftliche Kämpfe mit dem Unternehmertum abgehen? Vielleicht; richtiger ist es aber, wenn wir — vor allem wir Frauen — uns von vornherein mit klarem Denken auf den Kampf einstellen. Wir müssen unsere Männer stützen, wenn sie feststehen sollen zu den notwendigen Forderungen, die sie durch die Gewerkschaften erheben. Und wenn wir immer wieder daran denken, was wir während der letzten Kriegsjahre gelitten haben, dann werden wir — so schwer es auch sein mag — die Kraft für den Kampf um bessere Lebensbedingungen behalten.

Daneben stehen die fortwährend sich erneuernden Lasten des verlorenen Krieges. Oberschlesien ist eine bange Schicksalsfrage für uns alle geworden. Nicht nur deutsches Land, deutsche Kultur steht auf dem Spiele, sondern die Arbeitsmöglichkeit für Massen deutscher Arbeiter, die Möglichkeit, durch Arbeit die Verpflichtungen des Versailler Friedensvertrags zu erfüllen und durch Sozialisierung der ober-schlesischen Bodenschätze einen Schritt zur sozialistischen Wirtschaft vorwärts zu tun. Von der Entscheidung, welche der Oberste Rat der Entente über Oberschlesien fällt, hängt aber vor allem ab, ob wir in ständiger Kriegsgefahr leben sollen.

Daß wir den Frieden wollen, haben die machtvollen Kundgebungen von neuem bewiesen, die am 31. Juli in allen großen Städten der Deutschen Republik stattfanden. Den Kriegstreibern hüben und drüben waren sie eine Warnung und den Friedensfreunden eine frohe Zuversicht: die Arbeiterschaft geht nicht wieder in einen Krieg. In diesem Willen zum Frieden schweigen die Gegensätze innerhalb der sozialdemokratischen Parteien; das sollten sich unsere Gegner merken.

Das war ein Lichtblick in all dem Grau der Gegenwart. Mehr aber als Hoffnung, mehr als Wunsch und Wille war der Reichs-Jugendtag in Bielefeld! Er war die Gewißheit: wir haben eine Zukunft, trotz aller Vergangenheit und Gegenwart.

Als ich am 28. Juli nach Minden kam (wo ich eine Versammlung hatte), wehte mir ein Wald schwarz-weiß-roter

Fahnen entgegen; die akademische Turnerschaft Deutschlands feierte dort ein Bekenntnisfest an die monarchistische Vergangenheit. — Welch harten Kampf wir für Freiheit und friedliche Entwicklung gegen die Reaktion zu kämpfen haben, kam mir wieder voll und schwer zum Bewußtsein. Unsere Versammlung war schön und doch fuhr ich voll Sorge nach Bielefeld. Würde unsere Republik diesem fortwährenden Anstürmen von innen und außen standhalten?

Am nächsten Morgen um 5 Uhr weckte mich Gesang und das feste, leichte Schreiten junger Menschen. Das erste Arbeiter-Jungvolk kam vom Bahnhof und zög, trotz der Nacht, frisch und singend zur „Eisenhütte“, dem schönen Parteihaus, um die Quartierkarten in Empfang zu nehmen. Und diesem ersten Zug folgten ununterbrochen neue; den ganzen Freitag und Sonnabend vormittags. Immer bunter, immer fröhlicher und festlicher wurde das Bild. Eine lose, ungezwungene Masse junger Menschen und doch ein gewaltig geschlossenes Ganzes. Unsere Zukunft! Arbeiterkinder! Jungens und Mädels, die alle mit der harten Not des Alltags ringen müssen, und die doch mit hellleuchtenden Augen zukunftsroh ins Leben schauen. Ueberwältigend in ihrer Bedürfnislosigkeit und Schönheit, in ihrer freien, ungezwungenen Natürlichkeit und in der selbsterzogenen Geschlossenheit.

Das Schönste, was ich je erlebte, war, nach der wuchtigen internationalen Jugendkundgebung am Sonnabend auf dem Kesselbrink, der Zug zur Sparenburg. Jede Gruppe geschlossen und doch ein einziger Zug, jede ihre Lieder singend und doch ein einziger Klang. Wie es helljubilend durch enge Straßen, über spitzgiebelige Häuser zum hellen Himmel flog: mit uns zieht die neue Zeit — da klingen die Kirchenglocken zu läuten an. Das hatten die Kirchenbehörden nicht gewollt; aber es kam so, daß das sonnabendliche Abendläuten just in diesem Augenblick einsetzte und sich mit dem Klang jungfroher Menschenstimmen vereinte. Den Rand der Straßen säumte, neben der Arbeiterschaft, viel Bürgertum, darunter wohl mancher unserer Gegner. Aber alle waren sie ergriffen von der Heiligkeit der Stunde. Die da singend und klarbewußt ihres Weges schritten, war Deutschlands lebendige Zukunft. Waren die neue Zeit!

Am Abend der Fackelzug, am Sonntag die Spiele auf den Ochsenwiesen und die wunderbare — in Bielefeld internationale — Friedenstundgebung auf dem Kesselbrink, die Schlußfeier auf den Ochsenwiesen, das Abziehen der jungen Menschen, die brausenden Frei-Heil-Rufe, das alles wird dem, der es miterlebte, unergänglich sein. — Und die ersten Verhandlungen der Jungsozialisten mit der Abendversammlung sowohl, wie der Arbeiterjugend und der Jugendinternationale fügten sich würdig dem Rahmen ein.

Das Größte und Unergeßlichste wird aber für uns alle die Gastfreundschaft der Bielefelder Arbeiterschaft bleiben. Zehntausend junge Menschen wurden in Einzelquartieren beherbergt und verpflegt, und noch mehr hätten kommen können, sie hätten alle Obdach und Nahrung gefunden. Mit roten und schwarz-rot-goldenen Fahnen und Laubgewinden hatten unsere Genossen ihre Wohn- und Arbeitsstätten zum Empfang geschmückt. Alles war nur darauf eingestellt, den jungen Gästen Freude und Schönheit zu geben, Erinnerungen, die nie mehr erlöschen sollen. Und es sind doch alles Menschen, die genau so unter der Sorge ums tägliche Brot schaffen wie wir. Aber sie mußten ihre Liebe und Gastfreundschaft, ihre Klassenolidarität und ihr Bekenntnis zur Republik büßen. Alle Arbeiter wurden für einen Tag — Montag — ausgesperrt! Ob das Unternehmertum wirklich glaubt, mit solchen erbärmlichen Mitteln einen Geist, eine sittliche Größe, wie die Bielefelder Arbeiterschaft sie bewiesen hat, niederboxen zu können? Im Gegenteil: die Aussperrung hat Wert und Inhalt der Bielefelder Tage nur noch unterstrichen.

Wir haben eine Zukunft, der Sozialismus lebt und schreitet!  
Clara Bohm-Schuch.

## Ausklang vom Bielefelder Bezirksjugendtag

Singende Tage, läende Stunden  
Und ein tiefer Blick in des Bruders Blick,  
Und ein Herzschlag: auf ewig dem Bruder verbunden,  
Auf ewig verbunden zu einem Stück!

Singende Tage, läende Stunden  
Und kündende Fahnen ins quellende Licht.  
Und blutjunge Kraft in die Zukunft gefunden,  
Und ein donnernder Wille: uns zwingen sie nicht!

Singende Tage, läende Stunden —  
Aus jeder Gebärde, aus jedem Gruß,  
Aus jedem Lied tausend Streiter sich künden,  
Und die Erde, unsere Erde, jung werden muß!

Fritz Cindenkohl, Hamburg.

## Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari (Brandenburg a. d. H.)

### A. Familienrecht

#### IX. Elterliche Gewalt.

(Fortsetzung)

#### 2. Die Sorge für das Vermögen des Kindes.

Grundsätzlich erstreckt sich die Vermögensverwaltung des Vaters, d. h. Recht und Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen, auf alle Vermögenswerte des Kindes. Eine Ausnahme besteht für das Vermögen, welches das Kind von Todes wegen erwirbt (z. B. Erbschaft) oder welches ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, beides nur, falls der Erblasser durch letztwillige Verfügung oder der Dritte bei der Zuwendung, also nicht erst später, bestimmt hat, daß der Erwerb der Verwaltung des Vaters entzogen sein soll (§ 1638). In solchen Fällen wird für das Kind vom Vormundschaftsgericht ein Vormund bestellt. Einen solchen kann der Erblasser oder der sonstige Zuwendende selber benennen (§§ 1909, 1917). Selbstredend kann als Pfleger auch die Mutter bestellt werden.

Der Vater hat das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, welches bei dem Tode der Mutter vorhanden ist oder dem Kinde später zufällt, zu verzeichnen und das Verzeichnis mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit dem Vormundschaftsgericht einzureichen; also Inventarpflicht des Vaters (§ 1640). Erfüllt der Vater die Inventarpflicht nicht, so kann ihm das Vormundschaftsgericht nach § 1670 die Vermögensverwaltung entziehen.

Wie § 1630 sagt, umfaßt die Sorge für die Person und das Vermögen die Vertretung des Kindes. Dadurch also, daß der Vater gesetzlicher Vertreter seines Kindes ist, hat er ein starkes Eingriffsrecht in das Vermögen seines minderjährigen Kindes. Er kann mithin das Kind durch das von ihm vorgenommene Rechtsgeschäft verpflichten und grundsätzlich über Vermögenswerte des Kindes frei verfügen. Wie bereits klargestellt, ist ihm aber die gesetzliche Vertretung genommen in den Fällen des Interessentenskonfliktes zwischen ihm und dem Kinde (s. o. vergl. §§ 1630, 1795, 1796, 1909).

Ferner hat das Gesetz eine Reihe von Beschränkungen in der gesetzlichen Vertretung des Vaters hinsichtlich der Vermögensfürsorge ausgesprochen; insbesondere bedarf der Vater zu einer Reihe wichtiger Geschäfte, die er für das Kind vornehmen will, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§§ 1641, 1643, 1644, 1821, 1822). Beachtenswert ist aber, daß der Vater, im Gegensatz zum Vormund, zu einem Lehr-, Dienst- und Arbeitsvertrag auch für längere Zeit als ein Jahr nicht der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf.

Nach § 1649 steht dem Vater kraft der elterlichen Gewalt die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zu. Von der Nutznießung ausgeschlossen ist das sogenannte freie Kindesvermögen (§ 1650). Hierzu rechnen insbesondere die

ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Kindes bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte (§ 1650), ferner insbesondere das, was das Kind durch seine Arbeit oder durch einen ihm gemäß § 112 gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. Wichtig zu wissen ist — es führt dies in der Praxis häufig zu Konflikten, die Bestimmungen sind in weitesten Kreisen nicht bekannt —, daß zwar dieses Vermögen des Kindes der Nutznießung des Vaters entzogen ist, nicht aber seiner Verwaltung. Der Vater hat also beispielsweise das Recht, den Arbeitsverdienst seines Kindes zu verwalten. Er kann bestimmen, wie der Arbeitsverdienst des Kindes anzulegen ist. Der Glaube ist falsch, daß das Kind mit seinem Arbeitsverdienst machen kann, was es will. Nur die Nutznießung des Vaters ist ausgeschlossen, nicht aber die Verwaltung! Nutznießung bedeutet, daß der Vater wie ein Nutznießer berechtigt ist, die Nutzungen des Vermögens zu ziehen, also die Zinsen des Geldes, die Früchte des Grundstücks usw. (§ 1652.) Andererseits muß der Vater auch die Lasten des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens tragen (§ 1654); dies auch dann, wenn die Nutznießung zur Deckung der Lasten nicht ausreicht. Er muß also gegebenenfalls die Lasten aus seinem eigenen Vermögen bestreiten, wofür er es nicht nach § 1662 vorzieht, auf die Nutznießung zu verzichten. Was das Kind an Unterhalt kostet, gehört nicht etwa zu den Lasten der Nutznießung. Die Unterhaltspflicht der Eltern ihren Kindern gegenüber beruht auf ihrem engen Verwandtschaftsverhältnis und ist völlig unabhängig von der elterlichen Gewalt.

(Fortsetzung folgt)

## Neue Gesetze — neue Lasten

Der Kern, zu dem sich die Hochstuf der Meinungen und Bestrebungen in der Wohnungsfrage nun langsam, aber deutlich erkennbar verdichtet, ist die Forderung, daß die heutigen Wohnungsinhaber zur Erstellung neuer Wohnungen erhebliche, persönliche Opfer bringen sollen. Obwohl man hier von 10 Proz. der Bevölkerung sagen muß, daß diese neue Belastung eine ungeheure Härte für dieselbe ist, da sie ja jetzt schon bei der wohl verhältnismäßig noch

billigen Miete, aber der allgemeinen Teuerung der Lebensführung schon nicht mehr auskommt, kann man aber doch schon aus Gerechtigkeitsgründen diese Forderung nicht mehr ohne weiteres zurückweisen. Denn ob wir wollen oder nicht: bei immer längerem Zögern und Hinausschieben wächst das Heer der Wohnungsuchenden beängstigend an und würde sich über kurz oder lang einen eigenen Weg unter Begleiterscheinungen bahnen, denen eine jegliche geregelte Einlenkung unbedingt vorzuziehen ist.

So ist denn auch unter diesem eisernen Druck der Entwurf des Reichsmietengesetzes zustande gekommen, welches z. Bt. noch ein Spielball der Parteien im Reichstage ist. Was davon nun in die breitere Öffentlichkeit drang, ist wenig geeignet, bei uns Proletariern Befriedigung auszulösen. Womit ich besonders mich nicht einverstanden erklären kann, ist die einheitliche Norm, nach der jeder Mieter sein Teil beitragen soll. Naturgemäß sind doch die weitaus meisten der jetzigen Wohnungsinhaber schon länger als diese letzten Jahre, von denen all das jetzige Unheil stammt, verheiratet und haben fast alle mehr oder weniger Kinder zu ernähren, während die jungen Wohnungsanwärter höchstens eins, vielfach aber auch gar keine Kinder haben. Hier hätte unbedingt eine Einschränkung in dem neuen Gesetz festgelegt werden müssen, welche schon bei dem Vorhandensein des dritten Kindes Platz zu greifen hat, denn es geht nicht an, daß modern-räumliches, gesundes und auch sonst viel behaglicheres Wohnen der jüngeren Volksgenossen auf Kosten der dadurch noch mehr als bisher zusammengepferchten kinderreichen Familien geschehen soll. Daß von jenen schließlich jeder in seinem Bett allein schläft und diese zu fünf, sechs oder gar noch mehr nur zwei Betten aufstellen können bzw. zur Verfügung haben, das ist nämlich heute schon der Fall, wie ich in der hiesigen Armenfürsorge anzutreffen leider schon oft genug Gelegenheit hatte.

Weiter beziehen die Jungverheirateten dann lauter neue gebaute, saubere Wohnungen, in denen doch naturgemäß auf Jahre hinaus keine Reparaturen notwendig sind, während die meisten anderen in den Wohnungen der alten Häuser weiter verbleiben müssen. Wie ist es denn in Wirklichkeit damit? Kein Ritt mehr auf den Fensterscheiben, keine Farbe mehr auf Türen und Böden, die Herde innen

dem andern, kein Möbelstück an seinem Platze und das ganze Haus wird unter Wasser gesetzt. Dennoch ist es rasch getan. Denn die Einzelzimmer enthalten nur Betten, immer je drei in einem Raum. Die Kleider, Wäsche, Schuhe sind in einem mit Regalen versehenen Zimmer, in jedem Stockwerk befindet sich eine solche Kleiderkammer. Das ist hygienischer, als wenn die Kleider verschiedener Kinder in einem Schrank untergebracht sind. Der Waschkraum ist im mittleren Stockwerk, ein freundliches Zimmer enthält drei niedrige Tafeltische, auf denen, wie bei „Zwergens“, hübsche geschmackvolle Waschbeden mit allem Zubehör stehen. „Deine Zimmer gefallen mir“, sagte einmal eine kleine Fünfjährige, „sie sind so silbrig“ —

Von diesen „meinen“ Kindern möchte ich einiges erzählen. Vielleicht findet der eine oder der andere stammverwandte Züge bei seinen eigenen Kindern wieder.

Wenn die Mütter die Pfleglinge bringen, so gibt es erst eine ergiebige Personalbeschreibung, die aber nur selten stimmt. Denn entweder bringen sie nur komplette Engel ins Haus oder Taugenichtse, die streng gehalten werden müssen ihrer Ansicht nach. Häufig ist keines von beiden der Fall. Mit der notwendigen Objektivität ausgerüstet, finde ich die meisten Kinder liebenswert mit ihren Fehlern und Schwächen und ihren Vorzügen. Kinder wollen richtig angefaßt werden und neigen dann weder zu Engeln, noch zu Taugenichtsen. Eltern bringen aber die reine Objektivität ihren Kindern gegenüber nur selten auf. Das bleibt dann fremden Erziehern vorbehalten. Also, da ist zunächst „Herzmännchen“. Er zählt der Jahre vier. Seine Eltern bringen

## \* Feuilleton \*

### Strandruhe

Wie das große Schweigen liegt das stumme leere Watt:  
Ferne, wie ein grauer Streifen, zieht das Meer  
Sich unter hohem, nebelhellem Himmel hin. —  
Sommerlich in lindem Wehen streicht der West die weite Fläche,  
Raunt und säufelt weiche Liedchen um die Gräser, um die Halme,  
Die den Rand der Küste säumen. — —

Hingelehnt in weichem Sande, streck' ich lässig Leib und Arme,  
Fühle kaum, wie still und mählig mir versinken alle Sinne,  
Und mein Ich sich auflöst in das große, graue Schweigen  
Sanft im Schlafe.

Heinrich Grube.

### Meine Kinder

Von Schwester India Ruchland

Jedes Jahr, wenn die Tage wieder länger werden und der Frühling seinen Einzug hält, wird das Haus gerüstet für die kleinen Gäste, die alljährlich im Kinderheim „Froh Sinn“ Einkehr halten auf Wochen oder Monate, um sich Gefundheit zu holen in D. mit seinen kilometerlangen Gradiertwerken und seiner köstlich salzigen Luft, die, richtig eingeatmet, die Schlacken aus den Lungen gründlich löst. Es beginnt dann das Großreinemachen, wobei es zugeht wie bei der Zerstörung Jerusalems, kein Stein bleibt auf

und außen durchgebrannt; Wasserschiffe sind ein Kapitel für sich und die Treppenhäuser sehen erbärmlich aus. Nun sollen die jetzigen Mieter auch mit für diese erforderlichen Reparaturen aufkommen. Ist das nicht eine ungeheuerliche Doppelbelastung? Außerdem müssen wir Mieter es ganz entschieden ablehnen, heute die zehn- oder zwanzigfach verteuerten Reparaturen zu zahlen, die der Hausbesitzer aus Bequemlichkeit oder Profitgier schon seit zehn oder mehr Jahren versäumt und unterlassen hat, welche Unkosten aber immer, auch früher schon, bei dem Bau, dem Kauf und Verkauf eines Hauses auf die damalige Miete aufgeschlagen waren. Hier kann nur örtliche Entscheidung von Fall zu Fall gelten gelassen werden und wir Mieter werden, um nicht ganz ausgepreßt zu werden, scharf aufpassen müssen. Deshalb, ihr Proletarierfrauen, die Augen und die Ohren auf!

Marie Schleich.

### Zum Entwurf des Reichsarbeitsnachweisgesetzes

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung bereits vor einiger Zeit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat überwiesen worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen. Wir wollen aber, daß es nicht allein dazu dient, den Arbeitsuchenden eine Arbeitsstelle nachzuweisen, sondern es soll darüber hinaus jeden einzelnen auf den Platz hinstellen, auf den er nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten hingehört. Besonders wichtig ist das auch für die Frauen.

Wir haben jetzt neben den Stellenvermittlungen der Gewerkschaften, Innungen, Handels- und Landwirtschaftskammern, der Vereine, Schulen, Anstalten usw. hauptsächlich die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen für die Hausangestellten. Diese letzteren haben jedoch soviel Uebelstände gezeigt, daß die behördliche Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung äußerst wünschenswert ist.

Der jetzt vorliegende Entwurf zum Reichsarbeitsnachweisgesetz wird auch, wie Genosse Fr. Kleis in einem Aufsatz

in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ zum Ausdruck bringt, den Interessen der Frauen im großen und ganzen gerecht. Der Entwurf sieht vor, daß für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweis errichtet werden muß. Seinen Geschäftsgang usw. regelt eine von der Gemeindevertretung zu beschließende Satzung. Für jeden Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden, der aus einem Vorsitzenden und mindestens je vier Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Diese werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschlagen und nach den Grundsätzen des Verhältniswahlverfahrens von der Gemeindevertretung bestellt. Natürlich können hier auch Frauen berufen werden. Das Gesetz bestimmt, daß als Arbeitgeber auch Ehefrauen von Haushaltungsvorständen gelten, die Hausangestellte beschäftigen. Ebenso können Ehefrauen, die früher Arbeiterinnen oder Hausangestellte waren, als „Arbeitnehmer“ berufen werden, wenn sie eine wirtschaftliche Organisation (Gewerkschaft, Verband) dazu vorschlägt. Der Verwaltungsausschuß schlägt den Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler vor, und die Gemeinde bestellt diese. Sie kann von den Vorschlägen des Ausschusses nur abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Es können auch besondere Abteilungen in den Arbeitsnachweisen eingerichtet werden, z. B. Fachabteilungen für Hausangestellte. Ebenso können weibliche Abteilungen auch von einer weiblichen Vermittlung geleitet werden, wie dies ja des öfteren jetzt schon geschieht. Die Vermittlung soll unentgeltlich und unparteiisch erfolgen, und zwar muß sich der Arbeitsnachweis an etwa vorgeschriebene Tariffähigkeiten halten. Der Benutzungszwang ist im Entwurf nicht vorgesehen, nur die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen kann angeordnet werden. Auch Berufsberatung und Beförderungsvermittlung können dem Arbeitsnachweis angegliedert werden.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wird unter Gewährleistung einer längeren Uebergangszeit gänzlich aufgehoben. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist im übrigen durch den Verlag des „Reichsarbeitsblattes“, Reimar Hobbing, Berlin, zum Preise von 1,25 Mk. zu beziehen.

ihn häufig, er ist der Jüngste von acht lebenden Kindern, die Mutter bedarf der Schonung und der kleine Mann ist reichlich temperamentvoll. Wohlthuend empfinden die Eltern nach seiner Heimkehr sein „gesittet“ Wesen, seine Selbständigkeit — er kann die Serviette jetzt knüpfen, ohne das Band zu verknoten, und die Schuhe schnürt er sich auch allein. In der Küche ist er Stab und Stütze, schält z. B. die gekochten Kartoffeln (im Heim werden sämtliche Kartoffeln nur gedämpft, nie roh geschält) mit einem Eiser, der die größeren Kinder beschämen könnte, wobei er mit Wonne seine Backen heimlich mit Kartoffeln ausstopft, wie ein Paar Hamstertaschen. Am ersten Pfingstfeiertag — wir saßen gerade beim ersten Frühstück, brachte der Postbote die telegraphische Nachricht vom plötzlichen Tode seines Vaters. Hermännchen strahlt: „Du, solch einen Mann haben wir zu Hause auch! Weißt du, das vorige Mal, wie ich von dir abgerissen (abgeriess) bin, da hat der Mann der Mutter eine Postkarte von dir gebracht.“ Als er das nächste Mal wiederkam, erzählte er allen Kindern mit Wichtigkeit: „Der Vater ist nun 'estorben, ja! Er lebt nun gar nicht mehr!“ — sein Kinderverständnis erblickte in dieser Tatsache des Lebens höchstes Ziel. Diesmal hat er Fifi, sein Hündchen, und Teddy, seinen siebenjährigen Bruder, mitgebracht. Fifi macht seinem gequälten Hundeeinnern häufig recht unmanierlich Lust und wird dann protestlos vor die Tür gesetzt. Als wir kürzlich an einem frischgedüngten Acker vorübergehen, hebt Hermännchen sein Stumpfnäschen, schnüffelt einige Male und sagt dann, Mißbilligung in Wort und Blick: „Hier hat ein Hund gestinkt.“

Der Gemüsegärtner, das Ziel unseres Spazierganges, züchtet nebenbei auch Schafe. Das ist ein Spaß für die landfremden Stadtkinder, sie stehen und staunen und freuen sich königlich. Mit einem Male ruft Hermännchen entrüstet in die Schar: „Du! Mach doch mäh! Das kleine Schaf beißt dich ja immerzu hinten“ — ein Lämmchen saugt sich Labe aus seiner Mutter Euter, das bringt den kleinen Mann so in Harnisch. „Ei, so laß doch das kleine Tier. Als du noch so klein warst, hast du doch auch bei Mutter Mahlzeit gehalten und hast schöne Milch getrunken, bis du satt warst.“ „Ich hattete aber noch keine Zähnen,“ erwiderte er, wird aber nachdenklich und schreit das Muttertschaf nicht länger an.

Frühmorgens, wenn die kleine Schar beieinander ist, gehen wir immer zuerst in den Garten, um zu allem, was gewachsen ist, „Guten Morgen“ zu sagen. Hermännchen ist ein großer Blumenfreund, wünscht sich für seine Mutter einen Strauß Mond(Mohn)blumen und bewundert das über Nacht gewachsene „Rhabarberchen“. Als er einmal zum Frühstück Tomaten erhielt, meint er: „die tue ich in eine Tüte und bringe sie der Mutter mit.“ Sie schmeckten ihm nicht — für die Mutter mußten sie recht sein.

Teddy, sieben Jahre alt, ist ein sogenanntes „schwieriges“ Kind. Er phantasiert Unglaubliches zusammen. Die andern Kinder sagen: „Der schwindelt, daß sich die Balken biegen.“ Der weniger einsichtige Erzieher würde ebenfalls zetern und sagen: „Der Bengel lügt“, und nichts davon wissen wollen, daß es Kinder gibt, denen in einem gewissen Alter eine blühende Phantasie allerhand Streiche spielt, so daß sie

## Was muß die Wohlfahrtspflegerin von der sozialen Gesetzgebung wissen?

Von Hedwig Wachenheim (Fortsetzung)

### Das Reichsversicherungsgezet für Angestellte

Auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kann ein Heilverfahren einleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden. Der Kranke kann dazu in ein Krankenhaus oder eine Anstalt für Genesende untergebracht werden. Seine Angehörigen, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, erhalten während des Heilverfahrens ein Hausgeld in Höhe von täglich mindestens drei Zwanzigstel des zuletzt gezahlten Monatsbeitrags. Wenn der Erkrankte sich ohne triftige Gründe dem Heilverfahren entzieht, kann ihm das Ruhegeld ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.

Das Ruhegeld (siehe Anhang) beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten ein Viertel der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und ein Achtel der übrigen Beiträge. Tritt bei weiblichen Versicherten der Versicherungsfall nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten ein, so beträgt das Ruhegehalt ein Viertel der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge. Die Witwen- und Witwerrente beträgt zwei Fünftel des Ruhegelds, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Witwen-, Witwer- und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrag.

Ruhegeld und Renten werden in Teilbeträgen monatlich, auf volle fünf Pfennig aufgerundet, im voraus bezahlt.

Erträumtes und Erdichtetes für wirklich Geschehenes halten und andere für naiv genug ansehen, ihnen zu glauben. Teddy ist eines dieser Kinder. Seine Geschichten sind mit Vorsicht zu genießen und eine starke Zügelung — nicht Züchtigung — der ihm durchgehenden Phantasie ist durchaus am Platze. Ich kenne die Familie, kenne alle anderen Geschwister, unter denen prächtige Charaktere sind — Teddy ist aus der Art geschlagen. Und ich finde leider den Schlüssel nicht, der mir sein Wesen erschließt. Meine Objektivität nützt nur wenig, mich tröstet nur, daß auch seine Mutter ihm gegenüber vor einem Rätsel steht. (Schluß folgt)

### Bücherschau

„Menschheitsbrandung“, Aus Rauch und Rauch des Weltkrieges, so lautet der Titel eines Buches von Karl Grassinger, das kürzlich beim Meteor-Verlag, München, Wittelsbacherstr. 3, erschienen ist und das das ungeheure Geschehen des Weltkrieges zum Inhalt hat. Dieses Buch ist nicht etwa in die bisher übliche Kriegsliteratur einzureihen. Es handelt sich weder um einen Roman, dessen Helden in die Ereignisse der Kriegszeit hineingestellt sind, noch um eine Beherrschung der „großen Zeit“. Hier wird uns das wahre Gesicht des Krieges unverhüllt und schonungslos gezeigt, allen denen zur Warnung, die so leichtfertig mit dem Worte „Krieg“ zu spielen vermögen. Der Verfasser stand als einfacher Soldat an der Westfront. Sein Buch ist die Schilderung körperlichen und seelischen Erlebens während vier langer, so schwerer Jahre, und wenn man es aus der Hand gelegt hat, so weiß man, daß es nicht geschrieben worden ist um des Buches willen, sondern daß es ein einziger, beschwörender, erschütternder Kampf- und Warnruf sein soll gegen

Wenn eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten, ehe sie in den Genuß einer Rente getreten ist, stirbt, und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente, so ist auf Verlangen die Hälfte der für die Versicherte bis zu ihrem Tode gezahlten Beiträge als Abfindung zurückzugewähren. Nacheinander sind auf die Abfindung berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, sofern sie mit der Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder aus ihrem Arbeitsverdienst wesentlich unterhalten worden sind. Dieser Anspruch muß vor Ablauf eines Jahres geltend gemacht werden. Auch bei Verheiratung kann der weiblichen Versicherten die Hälfte der für sie gezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, wird auf Antrag an Stelle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft oder der Erstattung von Beiträgen eine Leibrente gewährt, deren Höhe sich nach dem Wert der erworbenen Anwartschaft auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin richtet und vom Rentenausschuß festgesetzt wird.

Inzwischen hat der Reichstag, kurz bevor er in die Ferien ging, sowohl eine Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 30 000 Mk., als auch eine Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger beschlossen. Die beabsichtigte Änderung des Versicherungsgesetzes, wobei eine gemaltige Erhöhung der Beiträge vorgesehen ist, wurde auf Betreiben der Abgeordneten unserer Fraktion bis zum Herbst vertagt.

Die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 30 000 Mk. Einkommen tritt ab 1. August in Kraft. Die Lohn- und Beitragsklassen sind nun wie folgt festgelegt:

Klasse	A	bis zu	550 Mk.	1,60 Mk.	Monatsbeitrag
"	B	über 550 Mk. bis	850 "	3,20 "	"
"	C	" 850 "	1150 "	4,80 "	"
"	D	" 1150 "	1500 "	6,80 "	"
"	E	" 1500 "	2000 "	9,60 "	"
"	F	" 2000 "	2500 "	13,20 "	"
"	G	" 2500 "	3000 "	16,60 "	"
"	H	" 3000 "	4000 "	20,— "	"

den Krieg. Immer wieder lenkt es den Blick auf die zerstörten Kampfstätten, wo Tausende und aber Tausende vielfachen Tod in entsetzlicher Form erleiden mußten. Und immer wieder sucht es in verzweifelterm Ringen den Sinn zu ergründen: warum? Warum mußte so Grauenshaftes geschehen? Warum standen die Menschen nicht auf und wehrten sich gegen das, was ihnen zugefügt wurde?

Grassingers Buch ist das Resultat unendlich vieler einsam durchdachter Stunden im Schützengraben, auf Posten, im Eisenbahnwagen. Es ist ein Versuch, durch Pulver- und Rauchwolken hindurch das Geschehene zu überblicken und zu erfassen. Es beginnt mit einem Gedanken, einem kurzen Verweilen am Massengrab der irrenden Menschheit. In dem Teil, der „Wolkenbrand“ überschrieben ist, zeigt es uns das eigentliche Bild des Krieges. Es sind kurze, lebendwahre Darstellungen, Teilbilder. „Das große Bild ganzen Erlebens dieses ungeheuren Geschehens, das zum Himmel steigt, wäre, vor ein Menschenherz gestellt, hellauflackerndes, gelbfahles Bahnsinnsteuchten, das, wo es einmal voll hineingeleuchtet, alles auflöst in ein Lehtes, das mit rohen, gewaltigen Fäusten sich in die eigene Brust bohrt, sich selbst zerreiht und dem grinsenden Bahnsinnsgötzen als Opfer hinwirft. So aber ist es nur ein Bild, herausgenommen aus dem Ganzen, hingestellt vor die Augen, leicht umfaßt von einem einfachen Rahmen.“ Wir erleben das alles mit, was jeder einzelne Mann da draußen erleben mußte, und dann fragen wir ebenso verzweifelt: „Wie war es nur möglich?“

Der zweite Teil des Buches ist ersten Gedanken und hoffnungsvollem Aufschauen gewidmet. Rauch und Rauch haben sich verzogen, und der Mensch ist wieder erwacht. Viele Fragen harren der Klärung. Ueber allem steht das Selbstvertrauen, die Hoffnung, daß die nach uns Kommenden aus dem, was wir noch leiden mußten, lernen werden. E. R.

Klasse J über 4000 Mk. bis 5000 Mk.	26,60 Mk. Monatsbeitrag
" K " 5000 " " 10000 "	33,20 " "
" L " 10000 " " 15000 "	40,—" "
" M " 15000 " " 30000 "	48,— " "

Die Bestimmungen, wonach die Frauen als Beisitzer des Rentenausschusses, des Schiedsgerichts und des Oberschiedsgerichts der Angestelltenversicherung minderen Rechts sind als Männer, werden gestrichen.

Eine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund einer Lebensversicherung, wie dies bei dem alten Gesetz der Fall war, ist nach dem neuen Gesetz nicht zugelassen. Alte Bewilligungen der Befreiung bleiben aber bestehen. — Angestellte, die infolge Erhöhung ihres Einkommens auf mehr als 15 000 Mk. vorübergehend aus der Versicherung ausgeschieden waren, müssen, wenn sie den Verfall der früheren Beiträge vermeiden wollen, freiwillige Beiträge für die Zwischenzeit entrichten.

Auf die bereits laufenden Ruhegelder werden monatliche Beihilfen von 70 Mk., auf Witwen- oder Witwenrenten monatlich 55 Mk., auf Waisenrenten monatlich 30 Mk. gezahlt. Diese Beihilfe wird den Rentenempfängern rückwirkend bis zum 1. Januar d. J. gezahlt.

Im Herbst wird sich der Reichstag nun weiter mit der Aenderung des Reichsversicherungsgesetzes befassen.

## Briefe über Kindererziehung

XV.

Liebe Frau Margaretel

Sie haben also leider einen Keffen, auf den, wie Sie mir mitteilen, das unvoreilhafteste Bild der „grünen Jungen“, die aus bloßer Arbeitsfurcht, Kauf- und Raublust bei jedem Pusch dabei sein müssen, Zug um Zug so zutrifft, wie ich es in meinem letzten Brief schilderte. Dieser nichtsnutzige Bengel kommt mir sehr gelegen und stiftet so wenigstens indirekt einmal Nutzen. Zwar könnte ich nun mit der billigen Weisheit kommen, daß eben die in der ersten Jugend veräumdete Erziehung jetzt nicht mehr nachgeholt werden kann, wobei die weitere Korrektur der allerkostspieligsten Schule, nämlich „der Schule des Lebens“ empfohlen zu werden pflegt. Noch billiger, und darum schlechter, ist das uralte Rezept tieferrgrimmter Väter und sonstiger Despoten: „Hauen, bis die Schwarte knackt“, und wenn das auch nicht hilft bei entsprechenden Verfehlungen: „Kopf ab!“ oder „An die Wand stellen!“ Beides ist die Bankrotterklärung aller menschlichen Erzieherweisheit.

Schlimm genug liegt freilich der Fall, und auch ich kann nicht verhehlen, daß möglicherweise der Spruch auf „unheilbar!“ lauten muß, wenn der zu vollkommenster Willkür entartete Freiheitsdrang eines einzelnen alle Tauglichkeit für die Gesellschaft verlohren hat. Natürlich ein „unheilbar“ nur mit den vorläufigen Einschränkungen des Arztes, der immer wieder einmal das Wunder der die Menschenweisheit lägenstrafenden Naturkraft erlebt.

Ihre Frage lautet also richtig gestellt: Wie läßt sich nach ein Willen zu gemeinnützigem Verhalten bei einem Individuum erwecken, dem alle göttliche und menschliche Autorität einfach wurst und Schnuppe geworden ist? Und darum ist mir Ihr teurer Keffe willkommen als Gegenbeispiel, als Produkt einer Erziehung, wie sie nicht sein soll: Zwar kenne ich seine näheren Verhältnisse nicht, vermute aber, daß das Bild von seiner Erziehung, das ich auf gut Glück hier zusammensatzle, nicht allzweit von der typischen „Erziehung“ des Großstadtproletariats abweichen wird.

Erbliche Belastung verschiedener, aber selten erfreulicher Art. Wohnung: die sattfam bekannten Elendshöhlen in Nord und Ost der Großstadt. Heim: Sobald er kriechen kann: Hof und Straße. Erzieher: die älteren Geschwister und die Leidensgenossen draußen; Vater und meist auch Mutter scheiden aus, da ihre Erziehung nur darauf ausgeht, in der spärlichen Zeit ihrer Anwesenheit daheim „Ruhe zu schaffen“; nämlich für sie! Die Schule: Anfangs erlösender Lichtblick; bald aber verdunkelt durch unerfüllbare Anforderungen an Wollen und Leisten; insfolgedessen Hochschule für die Kunst, mit List und und Trug dem unbegreiflichen Despotismus der Erwachsenen ein Schnippschen zu schlagen. Mit Müß und Not werden einige flache Kenntnisse und Fertigkeiten am Wege aufgeflesen; die Religionsstunde: Quelle wissenschaftlicher Heiterkeit über den vergeblichen Versuch mit untauglichen Mitteln dem verhassten Gehorsam einen Heiligenschein umzuhängen! Dann von Eltern

und Kindern ersehnt, von jenen um der wirtschaftlichen Entlastung willen, von diesen in märchenhafter Erwartung von Genußfreiheit: die Konfirmation. Darauf das Arbeitsjoch. — Kein Blick in die Herrlichkeiten der Natur, nur verzerrte Einblicke in das zwar nicht vollkommene, aber doch besserungsfähige Ganze der Kulturordnung. Bei den besseren Elementen tritt die Zucht der Partei ein; erstmaliges Ausleuchten eines überindividuellen, erstrebenswerten Zieles! Dabei das Bewußtwerden kraftvollen Dranges nicht nur zur Befriedigung der Triebe durch Genuß, sondern auch des Dranges zur Betätigung. Ein wahres Wunder, zugleich eine noch längst nicht genügend gewürdigte Bestätigung des Satzes von der ursprünglichen Güte der Menschennatur, das verhältnismäßig doch nur wenig, mehr aus Dummheit und Unerfahrenheit als aus Bosheit, auf den Weg des Verbrechertums geraten! Gewiß nicht ganz ohne eigne Schuld! Aber wie riesengroß ist gegen ihr Quentchen Schuld die Schuld einer Gesellschaft, die sich diese „Ordnung“ gab! Und wie leicht der Schritt vom Gegner dieser Gesellschaft zum Feinde aller Menschengesellschaft!

Fragen Sie nun einmal einen dieser Gesellschaftsfeinde, Ihren Keffen z. B., welche Zwecke er mit seinem Tun verfolgt! Antwortet er Ihnen, wie wahrscheinlich, mit einigen eingelerten bolschewistischen Redensarten, daß nur durch radikalen Umsturz alles Bestehenden und mitleidslose Gewalt die große Weltrevolution zu erreichen sei, oder ähnlich, so nehmen Sie ihn, ob er nun wolle oder nicht, ganz ernst und zollen Sie dem Idealismus seines Willens volle Anerkennung, der ja nicht seinen persönlichen Vorteil, sondern das Wohl der ganzen Menschheit im Auge habe. Es bleibt dann nur übrig, leidenschaftslos vor der Bernunft zu erörtern, ob der eingeschlagene Weg auch der richtige sei. Bekannt er sich aber zynisch zum Egoismus als dem ihn allein leitenden Ziel, so gilt es, ihm klarzumachen, daß er seinem dauernden eigenen Vorteil am besten und sichersten diene durch evtl. sogar opferbringende Förderung des Gesellschaftswohls — ebenfalls einfach eine Sache theoretischer Belehrung —. Ob Sie damit freilich Glück haben, wird einerseits von der Stärke Ihrer Argumente, andererseits von dem Willen und der Fähigkeit des Verständnisses bei Ihrem Partner abhängen.

Sie brauchen nun aber — ich kenne Ihr Temperament nun! — nicht gleich aufzufahren und mir vorwerfen, „ob ich mich über Sie lustig machen wollte?“ Das, was wir jetzt vorhaben und wozu Ihr ungeratener Schwesterjohn den Anstoß gegeben hat, ist nichts anderes, als der Versuch einer weltlichen Begründung der Moral, die ich Ihnen schuldig bin, seitdem ich, ganz wie Ihr junger Bolschewist, mein Handeln weder mehr durch göttliche Gebote und Verbote, noch durch die Autorität der Eltern und Urhnen, noch durch die Angst vor dem Staatsanwalt, noch endlich durch Rücksichten auf das Urteil von „Bevatter Schneider und Handschuhmacher“ mir will bestimmen lassen. Davon das nächste Mal!

Dr. Penzig.

## Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Obwohl die Dienste, welche die zwangsweise Bewirtschaftung der Ernährung des deutschen Volkes in Zeiten der Not geleistet hat, vielfach unterschätzt werden, ist ihr Fortbestehen nummehr, nach fast völliger Durchlöcherung ihrer Organisation hinfällig geworden. Für die Genossenschaften bringt die Beseitigung der Zwangswirtschaft auch eine gewisse Bewegungsfreiheit und damit die Möglichkeit, die Beschaffung der Lebensbedürfnisse unseres Volkes auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage, ohne Preisüberverteilung in die Wege zu leiten. Daß die konsumgenossenschaftliche Warenbeschaffung als der idealste Ersatz der Zwangsbewirtschaftung von den Konsumenten selbst angesehen wird, beweist die ständige Steigerung der Mitgliederzahlen und Umsätze in den Konsumvereinen. So hat z. B. der Konsumverein Berlin und Umgegend im letzten halben Jahre eine Umsatzsteigerung von 43,5 Millionen Mark auf 120,8 Millionen Mark aufzuweisen. Entsprechend gute Zahlen bringen die Berichte fast aller deutschen Konsumvereine. Ueberall zeigen sich Bestrebungen, durch Zusammenschluß mehrerer Konsumvereine die materielle und moralische Stoßkraft der Verbraucherorganisationen gegen den sich bereits wieder übermäßig gebärdenden freien Handel zu stärken. Wo der genossenschaftliche Gedanke stark genug ist, sind solche Auswüchse bald zu beseitigen. Ein solches Beispiel unter vielen bringt der Konsumverein Aschersleben, welcher in den letzten zwei Jahren in 9 kleineren Orten Verkaufsstellen errichtete mit dem Erfolge, daß in allen Fällen die ansässigen Krämer nach wenigen Tagen ihre Preise herabsetzen mußten.

Die Erhöhung der Geschäftsanteile ist in fast allen Konsumvereinen beantragt und in den meisten bereits zur Durchführung ge-

kommen. Im Verhältnis zu der ungeheuren Geldentwertung sind jedoch die bis jetzt vorgenommenen Erhöhungen völlig ungenügend. Erweiterungen und Verbesserungen der Anlagen erfordern bei dem vorhandenen Betriebskapital in den Leitungen der Konsumvereine oft wahre Finanzgenies. Die hervorragenden Leistungen der britischen Genossenschaften sind nicht zuletzt auf die günstige Finanzierung derselben zurückzuführen. Im Januar 1916, also während vorkriegszeitlicher Geldentwertung, betrug der Anteil am Betriebskapital (also Geschäftsanteil, Reserven und Spareinlagen) ca. 322 Mark pro Mitglied, während in Deutschland nur 78 Mk. Betriebskapital auf das Mitglied kamen. Die höhere Kapitalkraft bewirkte eine starke Eigenproduktion der britischen Genossenschaften und damit die Möglichkeit der Warenbeschaffung auf allen Gebieten. Eine weitere Folge davon war die Erhöhung des Umsatzes auf das 2½fache im Verhältnis zum Umsatz der deutschen Genossenschaften. Dessenungeachtet bleibt man in England nicht stehen, sondern agitiert lebhaft für die Erhöhung des Betriebskapitals. Die deutschen Frauen, vor allen Dingen wir Arbeiterfrauen als die Träger der Genossenschaftsbewegung, müssen daraus lernen und unseren deutschen Genossenschaften durch Hinterlegung unserer Spargelder und volle Einzahlung der Geschäftsanteile über die finanziellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen suchen.

Die politische Neutralität der Konsumvereine ist schon von „den redlichen Pionieren von Rochdale“, den ersten Gründern der Genossenschaftsbewegung, als Existenzbedingung aufgestellt worden. Wo man von diesem Grundsatz abwich, z. B. in Holland und Frankreich, hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Die tschechischen und tschechisch-slowakischen Verbände haben sich nummehr auch veranlaßt gesehen, diesen alten Grundsatz wieder neu aufzustellen. Hoffen wir, daß auch bei uns, allen Anfechtungen zum Trotz, sich die Erkenntnis durchdringen wird, daß wirtschaftliche Organisationen wie die Genossenschaften allen proletarischen Verbrauchern, ganz gleich welcher Parteiangehörigkeit, dienen sollen und dies nur können, wenn ihre Kraft nicht durch innere Kämpfe gebrochen wird. Die Erklämpfung politischer Ziele ist Sache der Parteien und nicht der Genossenschaften.

Andernfalls ist aber der seit einiger Zeit durch Gewerkschaften und Betriebsräte eingeführte Warenhandel ein Uebergriff in das Gebiet der Genossenschaften. Da man, wie nicht anders zu erwarten war, auch schon viele Reinfälle damit erlebt hat, wird sich diese Einrichtung bald von allein abwickeln. Eine große Anzahl Gewerkschaften hat sich bereits energisch dagegen ausgesprochen.

Die internationale Genossenschaftsbewegung hat einige eigenartige Neugestaltungen aufzuweisen. So sind auf der Insel Malta sowohl wie auf den Niederländisch-indischen Inseln Konsumvereine gegründet worden. Wie schwierig solche Organisationen zu gestalten sind, kann man ersehen, wenn man beachtet, daß die Bewohner von Niederländisch-Indien zu 97 Proz. Analphabeten sind, und daß sich die Mitglieder nicht nur aus den Landeskindern, sondern auch aus Europäern, Chinesen und Arabern zusammensetzen. Die Hauptstadt Batavia kann in Zukunft für die internationalen Großeinkaufsgesellschaften als Bezugsort tropischer Spezialprodukte große Bedeutung erlangen.

In Eger (Ungarn) hat man einen vorbildlichen Beweis genossenschaftlichen Eifers erbracht, indem man der dortigen Genossenschaft durch freie Sammlung aus Mitgliederkreisen einen Vorschuß von 1283 516 Kronen zwecks Warenbeschaffung zur Verfügung stellte.

Die Genossenschaftsschule in Hamburg hat am 23. März ihren ersten Halbjahrskursus beendet. An der Hochschule zu Nürnberg ist für das Sommersemester eine Vorlesung über Genossenschaftswesen vorgesehen worden. Die Columbia-Universität in New York hielt ihren ersten genossenschaftlichen Kursus ab, der von 130 Studenten besucht wurde und außerordentliches Interesse hervorrief. Der bekannte Genossenschaftler Charles Gide ist zum Professor für konsumgenossenschaftliches Wesen am Collège de France bestellt worden.

In Berlin ist vor einiger Zeit Max Hoppe, einer der ältesten und bekanntesten Genossenschaftler, gestorben. Er war Mitbegründer des Konsumvereins „Vorwärts“ in Dresden, welcher zu den ältesten Deutschlands gehört. In den letzten Jahren bis zu seinem Tode verwaltete er das Lager der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Berlin.

Elisa Kuprecht

### Soziale Rundschau

#### Die Beihilfe für langfristige Erwerbslose.

Der Reichstag hat, wie erinnerlich, eine Entschliebung angenommen, wonach den Gemeinden für die langfristig Erwerbslosen, die mehr als 26 Wochen erwerbslos sind, eine besondere Beihilfe zu gewähren ist, die es den Gemeinden ermöglicht, die nötigen An-

schaffungen an Kleidung und Schuhwerk für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen vorzunehmen. Wir erfahren dazu folgendes:

1. Die Sonderbeihilfe sollen auch diejenigen Erwerbslosen erhalten, die in den Tagen vom 12. bis 15. Juli d. J. Arbeit aufgenommen haben.

2. In die Frist von 26 Wochen sind einzurechnen a) Unterbrechungen durch Arbeit (Vollarbeit, Kurzarbeit, Gelegenheitsarbeit); b) Unterbrechungen durch Urlaubsarbeiten, für die Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt worden ist, und durch Sperrung, wenn hernach Erwerbslosenunterstützung wieder bewilligt worden ist; c) die Fristen auf Grund §§ 11, 11a, 12 und 15 des Berliner Statuts; d) die zu a-c genannten Fristen dürfen insgesamt 24 Arbeitstage nicht übersteigen. Krankheitszeiten, die vor Stellung des Unterstützungsantrages liegen, sind nicht einzurechnen.

3. Kurzarbeiter und Ausfeher erhalten keine Sonderbeihilfe, wohl aber die Bezücker von Teilunterstützung (bzw. Teilzuschlägen) und die erkrankten Erwerbslosen, deren Angehörige am Stichtage Zuschläge beziehen; auswärtig Arbeitende, deren Familien hier die Zuschläge erhalten, steht die Sonderbeihilfe nicht zu.

4. Leben Ehegatten getrennt, so soll die Sonderbeihilfe entsprechend den Unterstützungsbezügen verteilt werden.

5. Es sollen erhalten (vorbehaltlich der Ergebnisse der statistischen Feststellungen): Erwerbslose ohne Unterschied des Geschlechts über 16 bis zu 21 Jahren 300 Mk., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben, 400 Mk.; über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben, 500 Mk.; Erwerbslose mit Ehegatten 600 Mk.; für jedes Kind unter 16 Jahren und sonstige zuschlagempfangende Angehörige 50 Mk. Der Gesamtbetrag der Sonderbeihilfe für einen Erwerbslosen darf 800 Mk. nicht übersteigen.

### Aus der Frauenbewegung des Auslandes

**Rumänien.** Der Senat in Bukarest nahm mit großer Stimmenmehrheit das Gesetz an, das den rumänischen Frauen das Wahlrecht zu Gemeinderatswahlen bewilligt. Ein Zusatzantrag des Senators Poenaro, der das obligatorische Stimmrecht der Frauen vorseht, wurde mit 61 gegen 22 Stimmen angenommen.

**Finnland.** Hier beschäftigt man sich mit einer Landtagsvorlage, die eine Reform der geschlichen Stellung der unehelichen Kinder bezweckt. Diese sollen im Erbrecht nach der Mutter und den mütterlichen Verwandten den ehelichen Kindern unbedingt gleichgestellt werden, bezüglich der väterlichen Seite nur dann, wenn der Vater das Kind als das seinige anerkannt hat. In allen Fällen soll der Mutter die elterliche Gewalt zustehen, es sei denn, sie habe sich als unwürdig erwiesen. Auch eine gemeindliche Vormundschaft für alle dritlichen illegitimen Kinder ist geplant.

**England.** Ein neues Kindergesetz wurde hier als Novelle zu dem Gesetz über Vormundschaft, Fürsorge und Unterhalt der Jugendlichen angenommen. Nach diesem Gesetz werden beide Eltern in bezug auf elterliche Gewalt und alle daraus hervorgehenden Rechte als völlig gleichberechtigt anerkannt.

**Japan.** Aktiengesellschaft für Mädchenhandel. Auf dem Kongress der kommunistischen Frauen in Moskau erklärte die Vertreterin der koreanischen Frauen, daß in Korea japanische Aktiengesellschaften für den Mädchenhandel entstanden seien, weil die Not die koreanischen Frauen dem Laster in die Arme treibe.

**Indien.** Die Frauen von Südbindien, Madras, Cochin, Travancore und Solavar haben nun auch das Stimmrecht erhalten und sind den Männern gleichgestellt.

### Aus unserer Bewegung

**Niederplatt.** An drei Abenden besprach Gen. Zahn an Hand von Böschs „Liebesleben in der Natur“ und dem herrlichen Buch „Am Lebensquell“ die Sexualfrage, die gerade in letzterem mit viel Sarggefühl und Reinheit dem Kinde seine Herkunft enthüllt. Leider sind viele Frauen infolge ihrer verkehrten Erziehung, insbesondere aber infolge des verderblichen Einflusses der Kirche nicht in der Lage, dem Buche zu folgen. Das trat am zweiten Abend recht deutlich zutage. Es kamen zwei Frauen in unser Zimmer, die ursprünglich nicht zu uns wollten, sondern zu den Bibelforschern, die im gleichen Lokal tagten. Diese beiden Frauen sprengten nun im Orte aus, es würden bei uns unsittliche Vorträge gehalten, sie hätten den ganzen Abend nicht gewußt, wo sie vor Scham hinschauen sollten. Genosse Zahn las gerade an diesem

Abend einige Stellen aus dem Buche „Am Lebensquell“. Wer nun dieses Buch kennt und es gelesen hat, wird wohl nicht verstehen, wo hier etwas Unstittliches sein soll. Dieser Vorfall zeigt aber wieder, wie groß die Rückständigkeit mancher Frauen noch ist und wie notwendig Aufklärung ist.

Am vierten und letzten Abend der Vortragsfolge wird der heißumstrittene § 218 besprochen werden. Es steht zu hoffen, daß endlich auch die letzte Frau ihre Gleichgültigkeit aufgibt und sich in die Reihen der Kämpferinnen stellt. A. G. a. g.

Im Unterbezirk Waldenburg in Schlesien fand im Juli eine Frauenwoche statt. In 17 sehr gut besuchten Versammlungen, die zum Teil überfüllt waren, sprachen die Genossinnen Ansohn und Schilling, M. d. R., Franz, Renzel und Parteisekretärin Zils aus Breslau über: Friedensvertrag, Steuern und Brotpreiserhöhung.

Das Thema bot reichlich Gelegenheit, den zahlreichen Versammlungsbesucherinnen zu zeigen, daß die Mitarbeit der Frauen in der Sozialdemokratischen Partei eine Angelegenheit von höchster Bedeutung in unserem Kampfe für die Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen ist, für ihre wirtschaftliche und geistige Befreiung.

In den Diskussionen kamen ausschließlich Kommunisten zum Wort, die aber bei den Frauen keinen Anklang fanden. Man sieht

in immer weiteren Kreisen ein, daß nicht die Politik der Phrase uns helfen kann, sondern allein die unermüdlige, zähe Arbeit unserer Partei, der Partei der Arbeit und der Frauen. Zahlreiche Aufnahmen und ein weiteres Stück Erziehungsarbeit zum Sozialismus sind die Früchte dieser Woche. In den Versammlungen wurde eindringlich Propaganda für die „Gleichheit“ gemacht, als hervorragendes Mittel zur politischen Schulung der Frauen. Diese Woche im Waldenburger Bergland war ein neuer Beweis für die werbende Kraft des Sozialismus. G. J.

Zur Frauenkonferenz und zum Parteitag in Görlitz wird die „Gleichheit“ als Doppelnummer (18/19) in besonders festlicher Aufmachung erscheinen. Das Titelblatt zeichnet Ilse Schätze-Schur; die Artikel werden sich überwiegend mit der Arbeit der Frau in der Gemeinde beschäftigen. Für Propagandazwecke wird diese Doppelnummer mit den beiden Beilagen „Die Frau und ihr Haus“ und „Kinderland“ besonders geeignet sein und wir bitten deshalb alle Genossinnen, in ihren Bezirken dahin zu wirken, daß Agitationsexemplare bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bestellt werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bohm-Schur. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

# Timmer-Essig

überall erhältlich!

## Gummiwäpen

für Familie u. Krankenzimmer  
Sauger, Eisbeutel, Frauendouchen, Spülapparate usw. Präservativs u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos.  
O.F. Demasier, Bin-Lichterfelde, Mariannenstr. 25



Die  
vollkommenen  
Biere

# Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin

Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELT

LADEWIG

UNION

LORELEY

ASSMANN